

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 25
z. Hd. Herrn Wermter
Postfach 300 865
40408 Düsseldorf

Kämmerei
ÖPNV

Ihr Schreiben AZ 25.16-51-02/38
Aktenzeichen 20-32/Be
Datum 28.04.2010

Auskunft erteilt Herr Beckmann
Zimmer 1.201
Tel. 02104_99_ 1413
Fax 02104_99_ 841413

E-Mail marcel.beckmann@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) **- Antrag der Essener Verkehrs-AG auf wesentliche Änderung der Kfz-Linie 177**

Sehr geehrter Herr Wermter,

mit Schreiben vom 08.04.2010 – hier eingegangen am 12.04.2010 – haben Sie den Kreis Mettmann über Einwendungen des Kultur- und Bürgervereins Hattingen-Niederbonsfeld e.V., des Reiterzentrums Worch e.V., der Bürgerinitiative PRO 177 und der Stadt Hattingen zur geplanten Einstellung der Linie 177 zwischen „Velbert Nierenhof, Busbahnhof“ und „Essen, Deile“ informiert.

Unter Bezugnahme auf den bisherigen Schriftverkehr und die Beschlussfassung der politischen Gremien der Stadt Velbert und des Kreises Mettmann weise ich darauf hin, dass die vorliegenden Stellungnahmen zum Erhalt der Linie 177 ausschließlich auf die in Hattingen-Niederbonsfeld angelegten Haltestellen und die dortige Nachfragesituation abstellen und für das Bedienungsgebiet des Kreises Mettmann nicht zutreffen.

Aufgrund des kurzen Linienweges auf Velberter Stadtgebiet sowie der zwischen Velbert Nierenhof S und Essen Steele S werktags im 20´-Takt parallel verkehrenden S-Bahnlinie S9 besitzt die 177 im Kreis Mettmann keine erkennbare innerstädtische Erschließungs- und regionale Verbindungsfunktion mehr. Dies spiegelt sich auch klar in der Nachfrage wider: Die Auswertung der von der EVAG in 2009 erhobenen Fahrgastzahlen weist an den Haltestellen auf Velberter Gebiet in Fahrtrichtung Nierenhof eine Auslastung von durchschnittlich 1,5 Fahrgästen und in Gegenrichtung von unter einem Fahrgast je Fahrt nach. Eine ähnlich niedrige Auslastung ist an den Haltestellen „Kirche Niederbonsfeld“ und „Tippelstraße“ auf Hattinger Gebiet nachweisbar. In Richtung Velbert sind mithin 10 % aller Fahrten, in Richtung Essen sogar 17 % aller Fahrten völlig unbesetzt.

Stellt man die Fahrgastzahlen aus 2009 mit denen aus dem Jahr 2004 gegenüber, ist auf Velberter Gebiet in beiden Richtungen ein signifikanter Rückgang der Nachfrage zu verzeichnen. Zudem

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 000 1000 504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

lassen schon die Zahlen aus 2004 eine sehr schwache Nutzung des Angebots auf der 177 erkennen. Zur vertiefenden Prüfung der Nachfragesituation sind diesem Schreiben entsprechende Fahrgastzahlen aus 2009 und 2004 sowie Auswertungen zum Nutzerverhalten mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung bei der Bewertung beigelegt. Ich habe keine Veranlassung, an der Glaubwürdigkeit der Fahrgasterhebung der EVAG auf dem Gebiet des Kreises Mettmann zu zweifeln. Auch Unterschriftenaktionen der Bürgerinitiativen können die Aussagekraft der erhobenen Zahlen nicht widerlegen.

Zu den eingangs erwähnten Einwendungen nehme ich wie folgt Stellung:

- Bezüglich der Einwendung des Reiterzentrum Worch e.V. vom 12.03.2010 hat der Kreis Mettmann zu einem gleichlautenden Schreiben bereits Stellung genommen. Eine Kopie dieser Stellungnahme ist als Anlage beigelegt.

Das Schreiben der „Bürgerinitiative PRO 177“ vom 20.03.2010 lag hier bislang nicht vor. Wie bereits bekannt, hat nicht die Stadt Velbert, sondern die Essener Verkehrs-AG einen Antrag auf Änderung der Genehmigung für den Betrieb der Linie 177 gestellt.

Die Aussage der Bürgerinitiative, nach der im Fall einer Einstellung der Linie 177 die Verbindung zum S-Bahnhaltepunkt Nierenhof unterbrochen sei, trifft nicht zu. Durch die Linie 331 wird auch künftig ein bedarfsorientiertes Grundangebot vorgehalten, welches die Erschließung von Hattingen-Niederbonsfeld und eine Direktverbindung zu den Versorgungseinrichtungen in Hattingen-Mitte durch den ÖPNV gewährleistet. Es entfällt lediglich der zwischen Hattingen, Toppelstraße und Velbert Nierenhof, Busbahnhof bestehende Parallelverkehr. Massive Einschränkungen sind für die Bürger aus Velbert Nierenhof sowie Hattingen-Niederbonsfeld somit nicht erkennbar.

Ferner begründen der Kultur- und Bürgerverein Hattingen-Niederbonsfeld e.V. sowie der Bürgerverein PRO 177 die verkehrliche Funktion der Linie 177 u. a. durch die Aussage, die Anwohner in Niederbonsfeld seien in erster Linie auf die Versorgungseinrichtungen in Essen-Kupferdreh angewiesen. Auch dieser Einwand wird anschaulich durch die schwache Nachfrage widerlegt. Ebenso lässt eine Ausdünnung des Leistungsangebotes keine grundlegend verbesserte Auslastung der Busse erwarten. Die genannten Verkehrsbeziehungen tangieren ausschließlich die Städte Hattingen und Essen und berühren in keiner Weise das Bedienungsgebiet des Kreises Mettmann.

Gleichwohl hat die Stadt Velbert ihre Einstellungsentscheidung mit dem Prüfauftrag an die Verwaltung verbunden, sinnvolle Alternativmöglichkeiten (Anrufsammeltaxen, Bürgerbusse, Verhandlungen mit den benachbarten Städten zwecks Versorgung mit anderen Linien) als Ersatz für die bisherige ÖPNV-Versorgung zu prüfen.

Das für die Linie 331 festgestellte Angebotsdefizit im Schülerverkehr an Nachmittagen vom Hattinger Gymnasium an der Waldstraße nach Niederbonsfeld betrifft ausschließlich den innerstädtischen Schülerverkehr und somit allein die verkehrlichen Interessen der Stadt Hattingen. Diesbezügliche Forderungen nach dem Erhalt von Leistungen auf der Linie 177 über den gesamten Linienverlauf zur Kompensation dieser Angebotslücke weise ich daher zurück. Vielmehr wird die Möglichkeit gesehen, seitens der Stadt Hattingen die Bedienung über die 331 entsprechend anzupassen.

Hinsichtlich der seitens der Stadt Hattingen (Schreiben vom 22.03.2010) vorgetragene Bedenken bleibt festzuhalten, dass nach den hier vorliegenden Erkenntnissen sowohl die Stadt Hattingen als auch der Ennepe-Ruhr-Kreis für die Bedienung der Linie 177 keinen Finanzierungsbeitrag leisten, während dieser von der Stadt Essen und dem Kreis Mettmann (für die Bedienung auf dem Gebiet der Stadt Velbert) über die Umlagenfinanzierung des VRR an das bedienende Verkehrsunternehmen (EVAG) abgeführt wird.

Allein dies deutet darauf hin, dass die Stadt Hattingen bzw. der Ennepe-Ruhr-Kreis der Linie 177 bislang ganz offensichtlich keine relevante Verkehrsfunktion beigemessen hat.

- Ein verkehrliches Interesse seitens des Ennepe-Ruhr-Kreises lässt sich m. E. auch nicht aus der Tatsache ableiten, dass dieser die Linie 177 mit dem Hinweis „keine Änderungen“ in das Entwicklungskonzept seines Nahverkehrsplans aufgenommen hat. Ich bitte zu berücksichtigen, dass die darin aufgenommenen „Kreisstandards“ unterschritten werden können, wenn die generierte Fahrgastnachfrage deutlich unterhalb klar definierter Richtwerte liegt. Diese Richtwerte gehen (Einsatz eines Standardlinienbusses) von einer ausreichenden Auslastung aus, wenn die durchschnittliche Besetzung einer Fahrt pro Fahrtrichtung bei 25 Fahrgästen liegt. Die tatsächliche Auslastung der 177 liegt jedoch im Durchschnitt unter 10 % dieses Richtwertes. Für diesen Fall sieht auch der Nahverkehrsplan des Ennepe-Ruhr-Kreises klar eine Anpassung des Angebotes vor.

Daher greifen die von der Stadt Hattingen formulierten Bedenken gegen die Angebotseinschränkungen schon aufgrund des erkennbaren Überangebotes nicht. Die durch den Ennepe-Ruhr-Kreis festgehaltenen Richtwerte über die ausreichende Auslastung der Bedienungsangebote entnehmen Sie bitte ebenfalls der Anlage.

Nach § 19 Abs. 4 der Zweckverbandssatzung des VRR sind diejenigen Betriebsleistungen, die aufgrund verkehrlicher oder betriebstechnischer Umstände auf dem Gebiet eines benachbarten Verbandsmitgliedes erbracht werden, dem Verbandsmitglied zuzurechnen, in dessen ausschließlichem oder überwiegendem Interesse die Verkehrsbedienung erfolgt.

Aus den zuvor dargestellten Gründen und der Maßgabe, den ÖPNV unter Wahrung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und der finanziellen Leistungsfähigkeit seiner kreisangehörigen Städte zu gestalten, sieht der Kreis Mettmann keine Notwendigkeit in der Aufrechterhaltung der 177 in seinem Bedienungsgebiet mehr.

Für den Fall, dass dem Antrag der Essener Verkehrs-AG auf Entbindung von der Betriebspflicht auf der Linie 177 zwischen Essen und Velbert Nierenhof nicht entsprochen wird, bitte ich um Stellungnahme, inwieweit im Rahmen des laufenden Genehmigungsverfahrens seitens der Bezirksregierung Düsseldorf zumindest eine Einstellung des Linienbetriebes auf Velberter Stadtgebiet Zustimmung findet.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass die EVAG für Ihre Leistungen einen Bus-km Satz von aktuell 1,69 Euro beansprucht. Dies würde zu einer weiteren Belastung der Stadt Velbert als Nothaushaltskommune führen. Für die Vorhaltung von Leistungen auf der nachweislich kaum nachgefragten 177 würde der finanzielle Aufwand allein rd. 51.000 € betragen. Es kann meines

Erachtens nicht dem Sinn und Zweck des Personenbeförderungsgesetzes entsprechen, an einer derartigen ÖPNV-Bedienung auf dem Gebiet des Kreises Mettmann festzuhalten. Hier wird massiv in die wirtschaftlichen und finanziellen Belange des Verkehrsunternehmens und der Stadt Velbert eingegriffen - ausschließlich zugunsten einer Kommune, für die erwiesenermaßen alternative ÖPNV-Angebote bzw. Möglichkeiten bestehen.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis und die Essener Verkehrs-AG erhalten eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Herweg
Kreiskämmerer

Anlagen

24.03.2010

Reiterzentrum Worch e. V.



Geplante Einstellung der Buslinie 177 zwischen Velbert und Essen

Sehr geehrter Herr ,

in Ihrem Schreiben vom 12.03.2010 protestieren Sie gegen die geplante Einstellung des Linienbetriebs auf der 177 und begründen dies mit einer zu erwartenden, starken Mobilitätsbeeinträchtigung für die Mitglieder Ihres Vereins.

Eine von der EVAG Anfang Juni 2009 durchgeführte Fahrgasterhebung weist indes für die Linie 177 eine sehr geringe Fahrgastnachfrage auf: Stellt man die Anzahl der Fahrten den Nutzerzahlen gegenüber, kann festgehalten werden, dass werktags jeder Bus in Richtung Essen an der Haltestelle „Kirche Niederbonsfeld“ durchschnittlich von nur etwa 1,5 Fahrgästen genutzt wird. In Gegenrichtung sitzt an der selben Haltestelle in jedem Bus der 177 im Durchschnitt sogar nur ein einziger Fahrgast. Die Auswertung ergibt ferner, dass zwischen Velbert-Nierenhof und „Deile“ ca. 10% der Fahrten Richtung Velbert und sogar 17% der Fahrten Richtung Essen völlig unbesetzt sind.

Zwischen der Endhaltestelle „Velbert-Nierenhof Busbahnhof“ und „Hattingen, Tippelstraße“ ist jedoch weiterhin eine Grundbedienung über die Linie 331 gewährleistet. Auf der Relation ins Kreisgebiet entfällt mit Aufgabe der Linie 177 mithin der in diesem Bereich bestehende Parallelverkehr.

Im Hinblick auf die in Ihrem Schreiben bemängelten, fehlenden Bürgersteige in Richtung Velbert-Nierenhof möchte ich anmerken, dass Defizite in der Fußgängerinfrastruktur nicht durch die Vorhaltung von Linienverkehren kompensiert werden können.

Weiterhin führen Sie aus, dass zum nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen explizit die Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs gehöre. Der ÖPNV kann aber nur in denjenigen Fällen einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz leisten, in denen das offerierte Nahverkehrsangebot auch tatsächlich in ausreichendem Maße nachgefragt wird. Dies ist aber aufgrund der zuvor dargelegten Auslastungsgrade der Busse leider nicht der Fall.

Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, dass der Linienbetrieb aufgrund dessen und unter Berücksichtigung verkehrlicher, ökologischer und nicht zuletzt wirtschaftlicher Gesichtspunkte in der jetzigen Form nicht weiter aufrecht erhalten werden kann. Folglich erheben sowohl der Kreis Mettmann als auch die Stadt Velbert keine Einwendungen gegen die von der EVAG beantragte Einstellung der Linie 177 zwischen Essen, Deile und Velbert-Nierenhof.

Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass die Stadt Velbert in Verbindung mit der Einstellungsentscheidung für die Linie sinnvolle Alternativmöglichkeiten (Anrufsammeltaxen, Bürgerbusse, Verhandlungen mit den benachbarten Städten zwecks Versorgung mit anderen Linien) als Ersatz für die bisherige ÖPNV-Versorgung prüfen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Hendele